Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

5. Jahrgang Nr. 57 Preis 0,75 Euro August 2021

22. August 2021

Leichte, geführte Wanderung rund um den Bieleboh mit Erklärungen zum Thema Borkenkäfer, Holzeinschlag und Wiederaufforstung

- Start um 10.30 Uhr und Ziel auf dem Dorfplatz vor dem Schützenhaus
- gemütliches Treffen auf dem Dorfplatz, Oberlausitzer Livemusik mit Wolgang Kießlich vom Blausteinhof
- auch Nichtwanderer sind herzlich auf den Dorfplatz eingeladen
- herzhafte und süße Speisen und Getränke + Kinderbasteln

Schloapp, schloapp, schloapp – a´n Laderlaoaatschn

Besteck: © freepik.com

41. BIELEBOHLAUF

Sonntag, 29.08.21 in OPPACH

im Sportstadion an der Lindenberger Straße • Start: 10:00 Uhr

20,0 km	Ranglistenlauf- und Volkssportlauf
12,0 km	Ranglistenlauf- und Volkssportlauf
4,9 km	Ranglistenlauf- und Volkssportlauf
1,5 km	Volkssportlauf
400 m	Bambini (Kinder m/w bis 5 Jahre)

Bürgerstiftung Ehrenamt

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten werden gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Sie werden finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Anmeldung und weitere Informationen unter: **www.wirinderlausitz.de**

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

An alle Steuerzahler zur Erinnerung

Am **15. August 2021** sind folgende Steuern und Abgaben fällig:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuervorauszahlung
- Hundesteuer
- Garagengebühr
- Nutzungsentgelt
- Pacht

Wir bitten Sie, Ihr **Kassenzeichen** bei der Zahlung anzugeben.

Für Fragen stehen wir Ihnen sehr gern in der Gemeindeverwaltung zu den bekannten Öffnungszeiten (Telefon: 035872 383-15, E-Mail: schmidt.rathaus@oppach.de) zur Verfügung.

Schmidt, Gemeindekasse

Information des Abwasserzweckverbandes „Obere Spree“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Spree“ hat eine neue Verbandssatzung beschlossen. Diese ist am 3. Juni 2021 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht worden und am Tag danach in Kraft getreten.

Mit dieser Satzung wurde auch die Form der öffentlichen Bekanntmachungen neu geregelt. Diese erfolgen künftig durch Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt des AZV, welches auf der Internetseite des Verbandes unter www.azv-obere-spree.de erscheint.

Interessenten können sich zum elektronischen Newsletter anmelden, um über neue Bekanntmachungen des AZV regelmäßig informiert zu werden.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit, einen Ausdruck des elektronischen Amtsblattes zu erhalten. Darüber hinaus kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Einsicht in die Publikationen genommen werden.

Für Rückfragen oder weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des AZV gern zur Verfügung.

Kontakt über: 035938 983140 oder E-Mail: azv-obere-spree@t-online.de

Patric Jung
Geschäftsführer

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

Herausgeber:
Gemeinde Oppach als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft vertreten durch die Bürgermeisterin und Gemeinschaftsvorsitzende Frau Sylvia Hölzel,
August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach
Internet: www.oppach.de · E-Mail: rathaus@oppach.de
Telefon (03 58 72) 3 83-0 · Fax (03 58 72) 3 83 80

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00–12:00 und 13:30–18:00 Uhr
Donnerstag 09:00–12:00 und 13:30–18:00 Uhr

Verantwortlich für den
· amtlichen und allgemeinen Teil:
Bürgermeister/in der jeweiligen Gemeinde
· übrigen Teil: jeweiliger Inserent

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Satz und Druck:
STEPHAN PRINT + MEDIEN
Löbauer Druckhaus GmbH
Brücknerring 2 · 02708 Löbau
Telefon (03 585) 40 42 57 · Fax (03 585) 40 42 58
Internet: www.loebauerdruckhaus.de
E-Mail: info@loebauerdruckhaus.de

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für das Amtsblatt September: 18.08.2021 · Voraussichtlicher Erscheinungstag: 01.09.2021

Information des Bildungs- und Demonstrationszentrum Dezentrale Infrastruktur – BDZ e. V.

Kompetenzzentrum Hochwassereigenvorsorge Sachsen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Starkregen und Sturzfluten haben am Wochenende (17.07.2021) auch in Sachsen wieder große Schäden verursacht. Diese Ereignisse können überall auftreten und jeden treffen, ganz gleich, ob sich das eigene Haus in der Stadt, auf dem Land, im Gebirge oder in der Nähe eines Gewässers befindet.

Wir möchten Bürger und Bürgerinnen über Möglichkeiten der **privaten Hochwassereigenvorsorge**, zu hochwasserangepassten Bauweisen und zu Schutzmöglichkeiten für bestehende Gebäude **informieren und beraten**.

Dazu bieten wir auch **Informationsveranstaltungen vor Ort** an.

- Wie entsteht ein Hochwasser?
- Wie erfahre ich, ob mein Grundstück gefährdet ist?
- Warum muss ich mein Haus / Grundstück selbst schützen?
- Wie kann ich mein Haus / Grundstück schützen?
- Welche Rolle spielt die Versicherung?
- Wie erfahre ich, ob ein Hochwasserereignis droht?
- Was muss ich tun, wenn ein Hochwasser eintritt?
- Was muss ich tun, wenn das Hochwasser vorbei ist?
- Wichtige Ansprechpartner / Empfehlenswerte Broschüren

Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail mit Ihren Fragen und Wünschen.

Kontakt: stich@bdz-infrastruktur.de Homepage: http://www.bdz-hochwassereigenvorsorge.de

Darüber hinaus steht Ihnen in der Gemeindeverwaltung Oppach die **Broschüre „Dezentraler Hochwasserschutz im ländlichen Raum“** kostenfrei zur Verfügung.

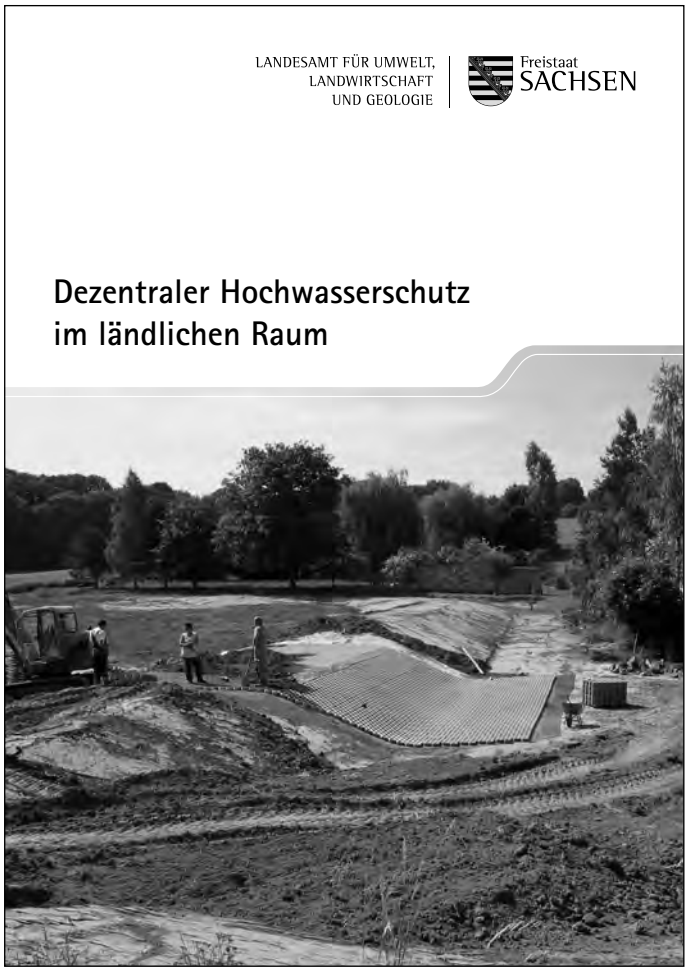

Hochwasserschutz hat zum Ziel, für die Sicherheit von Menschen, Flora, Fauna und Sachgegenständen vor der zerstörerischen Kraft des Wassers zu sorgen. Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten und infolge der praktizierten Landnutzung sind viele Regionen Sachsens von Überflutungen durch die zahlreichen Fließgewässer bedroht. Die Hochwasser der Fließgewässer entstehen meist durch lang anhaltenden oder sehr intensiven Niederschlag auf ein relativ großes Gebiet, zum Teil aber auch durch die Schneeschmelze.
Im Gewässersystem baut sich eine Flutwelle auf, die sich flussabwärts bewegt. Fließt mehr Wasser ab als das Gewässerbett zulässt, kommt es zu Überschwemmungen. Aber auch lokale Unwetter mit Wolkenbruch und Hagelschlag können innerhalb kürzester Zeit Sturzfluten entstehen lassen, die erhebliche Schäden anrichten.
Ein Hochwasser infolge lokaler Starkniederschläge mit hoher Intensität erreicht in Minuten bis wenigen Stunden seinen Abflussscheitel und klingt meist ebenso schnell wieder ab.

Sie können diese Broschüre auch downloaden:
https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/13555/documents/36888

Fördermittel für die Region Zentrale Oberlausitz

©pixabay

Bis zum 15.11.2021 können wieder Anträge für Fördermittel **u. a. in folgenden Themenbereichen eingereicht werden:**

- Sanierungsmaßnahmen an gewerblichen Gebäuden (Handwerk, Dienstleistungen, Nahversorger)
- Sanierung leerstehender Wohngebäude (kann auch mit mindestens 70-jähriger Person bewohnt sein)
- Abbruchmaßnahmen
- Verbesserungen im Bereich Tourismus
- Erstellung von Internetseiten, Onlineshops, Konzepten, Studien
- Teichsanierung, Starkregenschutzmaßnahmen
- Sanierung öffentlicher Einrichtungen, Vereinsgebäude und Freianlagen

Antragsberechtigt sind private Antragsteller, Unternehmen, Vereine, soziale Trägerschaften und Kirchen.
Einzureichen sind die Anträge vom 1. September bis 15. November 2021 beim Regionalmanagement. Bevor Sie Ihre Unterlagen einreichen, können Sie sich dort auch gern kostenlos zu den Antragsbedingungen beraten lassen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.zentrale-oberlausitz.de unter - Fördermittel - oder Sie nehmen Kontakt zu Frau Augustin oder Frau Mücke vom Regionalmanagement unter Tel. 03585-2198580 oder per E-Mail info@ zentrale-oberlausitz.de auf.

Thomas Martolock
Vereinsvorsitzender
Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e. V.

Roland Höhne
Stellvertreter

zentrale OBERLAUSITZ

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LEADER

Aus der Pestalozzi-Oberschule berichtet

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern, allen Lehrkräften und Beschäftigten sowie deren Familien erholsame und erlebnisreiche Ferien!

Bollwig & Krause
Schulleitung

10. Sächsischer Wandertag

Wandern hat in Sachsen Tradition.
Das zeigt auch der Sächsische Wandertag, der in diesem Jahr in Wilthen stattfindet.

Wandern ist die beliebteste Freizeitaktivität der Deutschen. Um die 40 Millionen Bundesbürger schnüren regelmäßig ihre Wanderschuhe und suchen das Naturerlebnis, Erholung vom Alltag oder möchten einfach etwas Gutes für ihre Gesundheit und Seele tun (Dt. Wanderverband 2019).
Ein passendes Angebot für große und kleine Wanderfreunde findet man in diesem Jahr in Wilthen. Denn die Kleinstadt im Oberlausitzer Bergland ist nicht nur ein Wanderort mit Tradition, sondern auch Gastgeber des 10. Sächsischen Wandertages vom 24. bis 25. September 2021. Gemeinsam mit der Traditionswanderung „36. Oberlausitzer 100er“ erwartet die Wanderfreunde ein buntes Angebot an geführten und ungeführten Wanderungen. In Wilthen ist der Sitz der TGG „Feriengebiet Oberlausitzer Bergland“ e. V., Partner des diesjährigen sächsischen Wandertages. Ein dichtes Netz an Wan-

derwegen, allen voran der zertifizierte Oberlausitzer Bergweg, der von Zittau über Wilthen bis Neukirch verläuft, erschließt diese schöne Landschaft mit ihren Umgebindehäusern und sanften, bewaldeten Bergketten. Auf Schusters Rappen werden Sie in den Mitgliedsorten Überraschendes entdecken. Wussten Sie, dass in diesem Gebiet die Spree entspringt? Wussten Sie, dass es dort auf wenigen Quadratkilometern, die meisten Sagenfiguren und Geschichten sowie die meisten Aussichtstürme in Deutschland gibt? Wussten Sie, dass es dort ganz viele Sonnenuhren und Sonnenheiligtümer gibt? Das alles und noch viel mehr können Sie kennen lernen, wenn Sie dabei sind, beim 10. Sächsischen Wandertag in Wilthen, in der besonderen Natur des Oberlausitzer Berglands.

Die Stadt Wilthen mit den Naturfreunden Wilthen, der TGG Feriengebiet Oberlausitzer Bergland e. V., werden bei der Vorbereitung des Sächsischen Wandertages u.a. vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. (SLK) und den Partnern der Landesarbeitsgemeinschaft Wandern unterstützt. Neben den geführten Wanderungen am Samstag, findet am Freitag das Fachforum „Wander-Wege-Werkstatt“ statt. Seit mehr als 10 Jahren wird dieses Jahrestreffen der sächsischen Wegeverantwortlichen und Touristiker vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. organisiert und moderiert.

Auch in diesem Jahr werden zum Fachforum wieder interessante Fachthemen rund um das Wandern in Sachsen auf der Tagesordnung stehen.

Apropos Sächsischer Wandertag: Der 1. Sächsische Wandertag fand 2009 im erzgebirgischen Zwönitz statt. Bei herrlichem Sommerwetter lernten über 3.000 Wanderer das schöne Erzgebirge zwischen Greifenbach und Zwönitztal kennen. Ob in einer geführten Tour mit einem ortskundigen Wanderführer oder auf eigener Faust – viel Abwechslung war geboten.
Landschaftlich idyllisch ging es auch 2010 weiter, als der Sächsische Wandertag im Textildorf Großschönau im Zittauer Gebirge Rast machte. Mit Manuel Andrack, bekannt aus der „Harald Schmidt-Show“, und dem Volksmusik-Duo Kathrin & Peter war auch abseits der Touren für beste Stimmung gesorgt. Als „Seensationelles Wanderland“ präsentierte sich Markkleeberg zum 3. Sächsischen Wandertag 2011. Die Sieben-Seen-Wanderung, die in den Wandertag eingebunden wurde, lockte tausende Wanderfreunde in das Leipziger Neuseenland. Nach Bad Schandau kamen die Wanderer 2013 nach Klingenthal und machten die Jubiläumsveranstaltung zum 5. Sächsischen Wandertag zu einem großen Erfolg. Unter den Gästen waren auch Extremsportler und Musiker Joey Kelly und Eberhard Hertel, der musikalisch das Festprogramm bereicherte.
Nach Königsbrück (2014) und Coswig (2015) war der Sächsische Wandertag 2017 unter dem Motto „Entdecke deine Natur“ in der Dübener Heide zu Gast. Tradition und Heimat wurden auch bei der neunten Ausgabe im Jahr 2018 in Eibenstock „groß“ geschrieben. Erstmals dabei war auch Michael Kretschmer, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, welcher gern die Schirmherrschaft für den Sächsischen Wandertag ab 2021 übernommen hat.

Alle aktuelle Informationen rund um den Sächsischen Wandertag und zum Fachforum sind übrigens unter www.saechsischer-wandertag.de zu finden.

Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung

Der Anglerverein Ebersbach e. V. wird am **18. und 19.09.2021 sowie am 02.10.2021** einen weiteren Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung durchführen.

Wir haben nunmehr drei Lehrgänge unter Pandemiebedingungen mit einem entsprechendem Hygienekonzept

erfolgreich durchgeführt. Die großzügigen Räumlichkeiten im Schützenhaus Dürrhennersdorf bieten hierfür beste Bedingungen.

Unser Lehrgangsteam hat mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Ausbildung angehender Angler. Dabei bieten wir Ihnen einen praxisbezogenen Lehrgang in angenehmer Atmosphäre.

Anmeldungen und Fragen an den Lehrgangsleiter Jörg Sommerfeldt Tel. 035841/37770 oder Dietmar Riedel Tel. 03586/3134294 oder anglerpruefung @arcor.de

Mit uns erfolgreich zum Fischereischein!

Auf der Suche nach den Sommerboten

Eine vogelkundliche Exkursion zu Ehren des JUNA-Tages

NABU Naturschutzstation Ebersbach

Ebersbach-Neugersdorf – Zu Ehren des sachsenweit allerersten Tages der „Jungen Naturwächter“ am 3. Juli 2021, unternahmen die Kinder der naturbegeisterten Freizeitgruppen NAJU-Ebersbach aus Ebersbach-Neugersdorf und der beiden Naturparkgruppen „Junge und Wilde Füchse“ aus Waltersdorf eine gemeinsame vogelkundliche Exkursion zu den Sommerboten. Ziel war die Mehl- und Rauchschwalbenkolonie in Liebesdörfel, einem kleinen versteckten Örtchen, nördlich von Niedercunnersdorf. Geführt und begleitet wurde die Exkursion von ehrenamtlichen Naturschutzhelfern des Landkreises Görlitz und Mitarbeitern der NABU-Naturschutzstation Ebersbach.

Foto Links: Auf geht’s in Richtung Schwalbenkolonie
Foto Rechts: Zählen der Mehlschwalbennester

Foto Links: Nesträuber bei den Mehlschwalben
Foto Rechts: Mehlschwalbenei

Foto Links: Rauchschwalbennester in alter Scheune
Foto Rechts: Alles wird erfasst

Beim allerschönsten Sommerwetter lernten die Kinder nicht nur jede Menge wissenswertes über die Lebensweise und den Schutz der Schwalben, sondern konnten durch genaues Beobachten und Zählen von Nestern und Vögeln die Naturschützer tatkräftig bei ihrem jährlichen Brutvogelmonitoring unterstützen. Die Kinder waren mit Eifer dabei und begannen bereits auf dem Hinweg alles niederzuschreiben, was sie an Vögeln entdecken oder hören konnten.
In nur wenigen Stunden wurden so bis zu 22 unterschiedliche Vogelarten erfasst.

Foto Links: Kräuterbutterproduktion/Foto Rechts: Rückweg

Als Dankeschön für die tolle Mitarbeit der Kinder fand anschließend, im gemütlichen Fleur einer alten Mühle, ein kleines Picknick statt, bei dem die Kinder u. a. eigene Kräuterbutter herstellen durften.
Frisch gestärkt und mit vielen neuen Eindrücken ging es schließlich zurück in Richtung Heimat.

Die IB-Jugendberatung informiert:

Kürzlich lasen wir auf einer Karte:
„Der Sommer ist da! Immer schön eincremen, damit der Regen besser abläuft!“

Das Wetter ist in diesem Jahr ja leider etwas wechselhaft. In diesem Zusammenhang schwanken oft auch Stimmungen und es entstehen Befindlichkeiten. In unserer Arbeit ist es wichtig, auf Positives zu schauen. So wünschen wir Ihnen, die momentan wenigen Sonnentage optimal nutzen zu können. Genießen Sie die Sonne auf Ihrem Balkon oder im Garten, gehen Sie ins Freibad oder entspannen Sie sich bei einem leckeren Softeis in der Eisdiele um die Ecke. Und wird Ihnen das Regenwetter doch zu viel, wünschen wir Ihnen eine wunderbare Flucht in wärmere

Gefilde, auf dass wir uns bald gesund und munter wiedersehen mögen.

Und für diejenigen Jugendlichen und Eltern unter Ihnen, denen sich ohne Fluchtmöglichkeit das kaltfeuchte Wetter auf´s Gemüt legt: Kommen Sie zu uns bevor die Schlechtwetterfront auch Ihre Familie erfasst. Wie gewohnt sind unsere Beratungszeiten immer mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr im Büro der Sachsenstraße 36 in Ebersbach Oberland. Darüber hinaus sind individuelle Terminvereinbarungen per Mail bei jugendberatung-ebersbach@ib.de oder telefonisch unter 03586 364958 möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihre JugendberaterInnen

EBERSBACHER Film-Theater und Kulturverein e.V.

Programm August/September 2021

FR 20.08. 20:00 Uhr & MI 25.08. 20:00 Uhr
Film: **Ich bin dein Mensch**
Komödie D 2021 108 Min. FSK: ab 12 Jahren

FR 27.08. 20:00 Uhr & MI 01.09. 20:00 Uhr
Film: **Nomadland**
Drama USA 2020 108 Min. FSK: o.A.

FR 03.09. 20:00 Uhr & MI 08.09. 20:00 Uhr
Film: **Der Rausch**
Tragikomödie DK 2020 117 Min. FSK: ab 12 Jahren

FR 10.09. 20:00 Uhr & MI 15.09. 20:00 Uhr
Film: **Der Mauretanier**
Thriller GB/USA 2021 130 Min. FSK: ab 12 Jahren

MO 13.09. 20:00 Uhr
Film: Im Rahmen des Lausitz Festivals: **Dekalog, Acht**
Drama PL/BRD 1988 55 Min. FSK: o.A.

MI 22.09. 20:00 Uhr
Dokumentarfilm: **Landretter**
Dokumentation D 2019 83 Min. FSK: o.A.

FR 24.09. 20:00 Uhr & MI 29.09. 20:00 Uhr
Film: **Bad Luck Banging or Loony Porn**
Tragikomödie RO 2021 106 Min. FSK: ab 18 Jahren!

Änderungen vorbehalten

www.kino-ebersbach.de

Veranstaltungstipps

Taubenheim:
07.08. 20:30 Uhr
Sommerkino
Freizeitanlage

22.08.
„Tag der Oberlausitz“
Taubenheimer Bürger- und Vereinshaus, Sohlander Straße 31

12.09. 16:00 Uhr
Konzert mit Dirk Michaelis
Kirche, Eintritt: 24,– €
Kartenvorverkauf ab sofort:
035936 341 94, Gärtnerei Poremba und
„Mitbringsel“ Brunnenstraße 2

Kirchliche Mitteilungen

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Beiersdorf und Oppach

KIRCHE OBERES SPREETAL

Gottesdienste

	Beiersdorf	Oppach	Region
01.08.2021		14:00 Taufgottesdienst Pfr. Hecker	17:00 Spremberger Kirche
08.08.2021	09:00 Gottesdienst Pfn. Šimonovská		10:30 Friedersdorf 19:00 Taubenheim
15.08.2021	10:30 mit Abendmahl Pfn. Baudach		09:00 Spremberger Kirche
22.08.2021		10:30 Taufgottesdienst Pfn. Šimonovská	09:00 Taubenheim 19:00 Friedersdorf
29.08.2021			10:30 Spremberger Kirche
Sonnabend, 04.09.2021	13:00 Andacht zum Schulanfang	13:00 Hochzeit mit Taufe	
05.09.2021	10:30 Gottesdienst mit Kindergottesdienst	10:30 Familiengottesdienst	10:30 Taubenheim

Seniorenkreis Oppach
Dienstag, 24. August 2021 um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Oppach

Kirchenchor:
Oppach Mittwoch Leitung Kantor Müller
Beiersdorf Dienstag aller 14 Tage Leitung Kantor Müller

Ökumenischer Kirchenchor im Oberland

Dank der gesunkenen Inzidenzwerte der vergangenen Wochen sind wieder Chorproben möglich. Um der immer kleiner werdenden Zahl an Chorsängern in unseren Kirchgemeinden entgegen zu wirken, aber auch die bereits bestehende Ökumene zwischen den evangelischen und katholischen Glaubensgeschwistern in Oppach zu fördern und zu erweitern, soll ein ökumenischer Kirchenchor für die Region von Oppach bis Leutersdorf etabliert werden. Dieser Chor will in keiner Weise eine Konkurrenz zu den bestehenden Chören der jeweiligen Kirchgemeinden vor Ort sein. Vielmehr ist es ein Zusatzangebot für interessierte Chorsänger, die gern zusätzlich zu ihren Proben vor Ort in einem größeren Chor gemeinschaftlich singen wollen. Zudem soll er interessierten Sängern und Sängerinnen jeden Alters die Möglichkeit für gemeinschaftliches Chorsingen eröffnen, in denen es keinen eigenen Chor gibt. Ein Schwerpunkt der kirchenmusikalischen Arbeit liegt auf der musikalischen Ausgestaltung von Festgottesdiensten in den evangelischen Gemeinden sowie drei Messen pro Jahr im Bereich der katholischen Gemeinden der Pfarrei Leutersdorf. Auch Konzerte mit klassischen und modernen Inhalten sind geplant. Wir freuen uns auf eine sangesfreudige Gemeinschaft.
Weitere Informationen erteilt Kantor Martin Müller, (Tel. 035877-139865 oder Email: mar.mueller@evlks.de)
Zu den Proben ist herzlich eingeladen, ab 30.6.2021 immer mittwochs, 19:30 Uhr – 21:00 Uhr in der evangelischen Kirche Oppach.

Kantor Martin Müller

Monatsspruch für August

Gott widerstrebt den Hochmütigen,
aber den Demütigen gibt er Gnade.

1. Petrus 5,5b

WEITERE INFORMATIONEN finden Sie im Gemeindebrief, den Aushängen & im INTERNET bei www.kirche-oberes-spreetal.de oder www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kath. Pfarrgemeinde Leutersdorf

Gottesdienstordnung August

Samstag	17:30 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Oppach
	17:30 Uhr	Wortgottesdienst	Kapelle in Großschönau
Sonntag	9:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Ebersbach/Sa
	10:30 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Leutersdorf
Dienstag	18:00 Uhr	Hl. Messe	Oppach
Mittwoch	9:00 Uhr	Hl. Messe	Großschönau
Donnerstag	9:00 Uhr	Hl. Messe	Ebersbach/Sa
Freitag	18:00 Uhr	Hl. Messe	Leutersdorf

Besondere Gottesdienste

So	15.08.2021	10:30 Uhr	Hl. Messe zum Patronatsfest in Leutersdorf
			Keine Hl. Messe in Ebersbach/Sa.
		14:30 Uhr	Dankandacht

Pfarrer Dr. W. Styra
Kath. Pfarramt
Aloys-Scholze-Straße 4 · 02794 Leutersdorf
Tel: 03586-386250 · Fax: 03586-408534 · Mobil: 0152 541 507 52
Mail: pfarramt@pfarrei-leutersdorf.de
Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf: Di u. Do 10:00 – 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gemeinde Oppach

Grußwort der Bürgermeisterin

Liebe Oppacherinnen, liebe Oppacher,

die Starkregenereignisse im Monat Juli erinnern uns alle an vergangene Jahre. Wir denken an die Menschen in den jetzt betroffenen Regionen, die innerhalb kürzester Zeit ihr Hab und Gut, Häuser oder ihre Existenzen verloren. Wir denken an die Menschen, die in einem für Deutschland undenkbaren Ausmaß ihr Leben verloren und an ihre Angehörigen. Die Bilder und Berichte aus den vom Hochwasser betroffenen Gebieten sind erschreckend. Auch wir in unserer Gemeinde hielten am 17.07.2021 den Atem an, als es ununterbrochen regnete, die Pegel stiegen beängstigend. Besonders Sorge bereitete uns das Gebiet Am Damm. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Oppach waren sofort vor Ort. Die Hilfsbereitschaft und Fürsorge unter den Anwohnern waren wieder einmal dankenswert groß. An der Grenzstraße kam es zu Schäden an zwei Wohngrundstücken sowie einem verrohrten Gewässer, die zu Unterspülungen und Überflutungen auf Flurstücken führten. Für alle erleichternd beruhigte sich die Lage am späten Abend und für unser Oppach die Schäden bisher überschaubar. Nachbargemeinden mussten deutlich mehr „verkraften“. Teilweise kamen sehr starke Erinnerungen an 2010 zutage und wir sollten diese Mahnung nicht klanglos verstummen lassen!

Eine weitere zunehmende Herausforderung bildet für unsere Gemeinde der Ausbau der B 96. Regelmäßige Verkehrsmessungen beweisen, dass auf unseren Gemeindestraßen bis zu 90 % der Verkehrsteilnehmer mit überhöhter Geschwindigkeit fahren und ausgeschilderte Verkehrsregelungen keine Beachtung finden. Entsprechende Kontrollen sind bereits erfolgt und werden auch weiter erfolgen müssen. Bereits im letzten Amtsblatt hatte ich darauf hingewiesen, dass durch die Baumaßnahme mit einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen auf den Straßen in unserer Gemeinde zu rechnen ist und ich im Sinne eines möglichst reibungslosen Bauablaufes auf Verständnis und den Umständen angemessenes Handeln aller Beteiligten hoffe. Bitte fahren auch Sie angemessen rücksichtsvoll, bringen Sie sich und andere nicht unnötig in Gefahr.

Gern möchte ich Sie auch informieren, dass am 09.07.2021 die Grundsteinlegung bei der ATN Hölzel GmbH vollzogen wurde und die Erweiterung des Firmenbereiches sehr gut voran geht. Zudem konnte am 14.07.2021 der neu errichtete Parkplatz an der Kita „Pfiffikus“ zur Nutzung freigegeben werden. Somit stehen nun mehr Parkmöglichkeiten für unsere Eltern zur Verfügung. Zudem freue ich mich, dass wir Sie, liebe Seniorinnen und Senioren, am 11.08.2021, um 14:30 Uhr nach längerer Pause wieder im Ratssaal zum Seniorencafe begrüßen dürfen. Die Frauen vom Landesverband Deutscher Frauenring e. V. organisieren mit Unterstützung unserer Ortsgruppe Deutscher Frauenring diesen Nachmittag gern für Sie. Sportlich soll der Monat August mit dem 41. Bielebohlauf am 29.08.2021 enden. Wir erwarten wieder viele Teilnehmer und Gäste. Bereits im Vorfeld möchte ich allen Organisatoren, Helfern und Unterstützern für ihr Engagement recht herzlich danken.

Im Monat September möchten wir in unserer Gemeinde nach dem Schuleintritt noch zwei weitere schöne Veranstaltungen für Sie, liebe Oppacherinnen und Oppacher, organisieren. Wir laden Sie schon heute recht herzlich ein zum „Tag der offenen Tür“ im Haus des Gastes am 11.09.2021 und zur Feierlichkeit „150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Oppach“ am 18.09.2021 am Depot unserer Freiwilligen Feuerwehr Oppach. Wir hoffen, dass die Veranstaltungen durchgeführt werden können und freuen uns auf Ihren Besuch.

Aber zunächst wünsche ich Ihnen allen und Ihren Familien eine schöne Urlaubszeit und einen sommerlichen Monat August.

Herzlichst Ihre Sylvia Hölzel

Aus Ausschuss und Gemeinderat berichtet

TECHNISCHER AUSSCHUSS
20. Sitzung
08.07.2021

Der Technische Ausschuss beschließt, den Auftrag Sanierung Haus des Gastes „Schützenhaus“ Oppach - Los 23 – Bepflanzung und Rasenbau zum Angebotspreis von 8.699,50 € an die Firma Garten- und Landschaftsbau Wehle GmbH aus 02692 Obergurig/ OT Schwarznaußlitz zu vergeben.
(7 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Technische Ausschuss beschließt, den Auftrag Sanierung Haus des Gastes „Schützenhaus“ Oppach - Los 20 – Baureinigung – zum Angebotspreis von 6.112,33 € an die Firma Gebäudereinigung Michael Götze aus 02747 Herrnhut, zu vergeben.
(6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung – zugestimmt)

Außerdem haben die Mitglieder des Technischen Ausschusses zur Planung eines Wohnbaustandortes an der Löbauer Straße durch die VENTAR AG vorberaten. Zudem wurden sie zu Bauanträgen sowie laufenden und geplanten Baumaßnahmen informiert.

GEMEINDERAT
24. Sitzung
22.07.2021

Der Gemeinderat beschließt, mit Wirkung ab dem 01.03.2022 Frau Jana Reinke als Leiterin der Kita „Pfiffikus“ einzustellen und beauftragt die Bürgermeisterin zum Abschluss des entsprechenden Arbeitsvertrages.
(10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt, die Auftragsvergabe für die Bestuhlung Aula zum Angebotspreis in Höhe von 9.578,31 € an die Firma HABA Projekt GmbH aus 06295 Lutherstadt Eisleben zu vergeben.
(12 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 14.650 € zugunsten der Maßnahme 11120221001 Neugestaltung Gemeinde-Webseite Oppach inklusive aller notwendigen Bestandteile und in Höhe von 4.092,99 € zugunsten der Maßnahme 36510121001 Neuanschaffung von Stühlen für den Hort.
(10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung – zugestimmt)

Der Gemeinderat bevollmächtigt die Bürgermeisterin, Frau Sylvia Hölzel, die Auftragsvergaben zu den Maßnahmen M11120221001 und M36510121001 nach Auswertung des Ausschreibungsverfahrens und auf der Grundlage des Vergabevermerkes an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
(9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Schadensbeseitigung Fichtestraße zum Angebotspreis von 19.270,55 € an die Firma SSB Schmidt Straßenbau GmbH aus 02742 Neusalza-Spremberg zu vergeben.
(12 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Gestaltungsplanung „Oppacher Schloss“ gemäß Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
(12 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss BV 19/2021/GR vom 29.04.2021 aufzuheben.
(12 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden gemäß Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
(12 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, dass hinsichtlich der am 26. September 2021 stattfindenden Bundestagswahl im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf sowie der Gemeinde Oppach keinerlei Aufrufe und Werbung von Parteien, Wählervereinigungen oder Einzelpersonen abgedruckt werden darf sowie Werbung von Parteien, Wählervereinigungen oder Einzelpersonen auf der Homepage der Gemeinde Oppach sowie in den Aushangkästen der Gemeinde Oppach untersagt ist. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, dass für Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit der Bundestagswahl am 26. September 2021 stehen, keine Räume in öffentlichen Gebäuden sowie Anlagen im öffentlichen Raum der Gemeinde Oppach zur Verfügung gestellt werden.
(10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung – zugestimmt)

HINWEISE

Die in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse behandelten Beschlüsse und Vorlagen in vollem Wortlaut sowie alle Protokolle der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen (soweit bereits bestätigt) können während der Sprechzeiten im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Oppach eingesehen werden.
Vereinbaren Sie bitte zur Einsichtnahme einen Termin.

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

30. September 2021

im Ratssaal des Rathauses statt.

Beginn dieser Sitzung ist **um 19.00 Uhr.**

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse werden rechtzeitig durch Aushang an den offiziellen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde sowie im Internet unter „www.oppach.de“ bekannt gegeben.

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

In der kommunalen Kindertagesstätte „Pfiffikus“ Oppach ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Erzieher/in

unbefristet zu besetzen.

Die Arbeitszeit beträgt 30 Stunden/Woche mit der Option einer bedarfsorientierten
Stundenflexibilität bis max. 37,5 Stunden.

Von der/dem Bewerber/in werden folgende Voraussetzungen gefordert:

- Abschluss als „staatlich anerkannte/r Erzieher/in“
- praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern aller relevanten Altersgruppen: Krippe, Kindergarten und Hort
- selbstständiges Arbeiten nach konzeptionellen Richtlinien des Sächsischen Bildungsplanes
- Bereitschaft zu flexibler bedarfsorientierter Arbeitszeit zwischen 6.00 Uhr – 17.00 Uhr
- Aufgeschlossenheit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsgefühl
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen

Vergütung, Urlaub u. ä. richten sich nach den tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (inkl. tabellarischer Lebenslauf, Foto, Zeugnisse u. ä.) senden Sie bitte **bis spätestens 16.08.2021** an folgende Anschrift:

Gemeindeverwaltung Oppach
Bürgermeisterin
August-Bebel-Str. 32
02736 Oppach

oder bewerben Sie sich online unter rathaus@oppach.de.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Bewerbungsunterlagen nur unter Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesendet werden. Nach Abschluss des Besetzungsverfahrens werden nicht zurückgesendete Unterlagen bis zum 31.10.2021 aufbewahrt und im Anschluss vernichtet.

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachung

Landkreis: Görlitz
Wahlkreis: 157 - Görlitz

1. **Am 26. September 2021 findet die**

   Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

   Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Oppach bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Rathaus der Gemeinde Oppach, August-Bebel-Straße 32 eingerichtet. Der Wahlraum ist barrierefrei.**

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten **in der Zeit vom 15.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt werden**, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
   Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:30 Uhr in Oppach, Aula der Grundschule, August-Bebel-Straße 16 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
   Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
   Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
   Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
   a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
   b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab,
   dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
   und seine **Zweitstimme** in der Weise,
   dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
   b) durch **Briefwahl**
   teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
   Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oppach, den 23.07.2021

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde

Oppach

   wird **in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten**

   Dienstag und Donnerstag
   von 9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr sowie
   Montag, Mittwoch und Freitag
   von 9.00 bis 12.00 Uhr

   in der Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, Zimmer 1.2 (Zugang barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, Zimmer 1.2, Einspruch einlegen.
   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung.**
   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **157 Görlitz**
   · durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises
   oder
   · durch **Briefwah**l
   teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

   Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr**,** bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.
   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.
   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   · einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   · einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   · einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   · ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Oppach, den 23.07.2021

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin

Information zur Bundestagswahl 2021 – Beantragung Wahlschein – ONLINE

Zur Bundestagswahl 2021 können Sie Ihre Wahlscheine auch online beantragen:
Folgen Sie diesem Link: https://www.wahlschein.de/IWS/startini.do?mb=14626410.
Auf der Homepage der Gemeinde Oppach wird Ihnen rechtzeitig diese Funktion zur Verfügung gestellt.
Wenn Sie als Wahlberechtigter in das Wählerverzeichnis (Stichtag 15. August 2021) der zuständigen Gemeinde eingetragen sind, erhalten Sie auf Antrag einen Wahlschein.

Für die Beantragung müssen Sie den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.
Die Wahlscheine werden erteilt, nachdem die Wahlvorschläge durch den Landes- und den Kreiswahlausschuss zugelassen wurden.
Sie erhalten dann den Wahlschein und Ihre Briefwahlunterlagen zugesandt.
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Held – Pass- und Einwohnermeldeamt unter 383-44 oder held.rathaus@oppach.de zur Verfügung.

Gottschalk, Amtsleiterin Bauen und Ordnung

Baumaßnahme Haus des Gastes „Schützenhaus“

Gefördert durch

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

Freistaat SACHSEN

Förderung eines Vorhabens im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und § 44 a Sächsische Haushaltsordnung (SäHO)

Bald ist es geschafft!

Sämtliche Restarbeiten im Innenbereich befinden sich in den letzten Zügen. Der Tresen im Glasanbau ist vollständig überarbeitet worden und lädt nun wieder zum geselligen Verweilen ein.
Abschließende Arbeiten finden auch noch im Bereich der Kegelbahn statt.

Mittlerweile ist die Baureinigung vor Ort und sorgt dafür, dass das Haus wieder in einen nutzungsfähigen Zustand versetzt wird.

Kurzfristig konnten noch die Pflanzarbeiten für den Außenbereich neu im Technischen Ausschuss vergeben werden. Diese Arbeiten begannen in der 29. Kalenderwoche.

Informationen der Freiwilligen Feuerwehr Oppach

Folgende Termine zu Ausbildungsdiensten der aktiven Abteilung sind geplant:

Freitag, 6. August 2021, 19:00 Uhr
- Übung am / mit TLF 4000

Freitag, 20. August 2021, 19:00 Uhr
- Übung am / mit TLF 4000

Sonntag, 29. August 2021, 09:30 Uhr
- Bereitschaft zum Bielebohlauf

Über Änderungen oder zusätzliche Dienste informiert die Wehrleitung die Kameraden kurzfristig.

41. Bielebohlauf am 29.08.2021

Am 29.08.2021 ab 10:00 Uhr soll im Sportstadion an der Lindenberger Straße unser 41. Bielebohlauf starten. Nachdem in diesem Jahr vorab bereits einige Hürden zu nehmen waren, freuen wir uns auf einen guten und hoffentlich gelungenen Laufsonntag mit vielen zufriedenen Teilnehmern.

Wie in jedem Jahr soll bereits vorab ein Dankeschön an alle fleißigen Helfer*innen, die uns seit Jahren treu zur Seite stehen und mit ihrem Engagement die Sportler unterstützen, gerichtet werden.

Alle Beteiligten freuen sich über geschmückte Häuser oder Laufsportbegeisterte zum Anfeuern entlang der Strecke.

Anmeldungen sind im Internet direkt über www.wirinderlausitz.de möglich. Wie im Vorjahr sind die Startgebühren sofort bei der Anmeldung zu entrichten. Mit der Meldung stimmen Sie gleichzeitig den Teilnahmebedingungen und den Regelungen zur Datenschutzgrundverordnung zu, so dass die Anmeldung selbst vorzunehmen ist. Es wird aus-

drücklich darauf hingewiesen, dass im Stadion fotografiert wird.

Die Startgebühren betragen:

	Bei Voranmeldung	**Mit Nachmeldegebühr bei Meldung am Lauftag**
1,5 km	3,00 €	5,00 €
4,9 km (Laufen und Walken)	6,00 €	8,00 €
12 km	10,00 €	13,00 €
20 km	12,00 €	15,00 €
Bambini-Lauf für Kinder bis 5 Jahre (400 m-Stadionrunde)	1,00 €	3,00 €

Nachmeldungen im Stadion sind am Lauftag gegen eine Zusatzgebühr möglich.

Das Team der RehaSalus Oberlausitz GmbH steht wieder für Massagen der Sportler bereit. Die Verpflegung übernimmt in gewohnter Weise der Tennisclub Oppach e. V.

Auf zahlreiche Starter freuen sich die Gemeindeverwaltung und der Tennisclub Oppach.

PS: Bitte beachten Sie die zum Lauftag gültigen Vorschriften der dann aktuellen Corona-Schutzverordnungen.

Neues von der Schulmaus

Endlich ist in den letzten Wochen des Schuljahres etwas passiert. Darauf habe ich schon so lange gewartet. Zuerst kommt eine traurige Nachricht. Meine Freundin Annabella besuchte mich zu ungünstiger Morgenzeit auf dem Schulhof. Die kleine Fledermaus muss sich wohl in der Uhrzeit getäuscht haben, denn sie hing zwei Tage lang mutterseelenallein am Papierkorb.

Hätte sie beim Erklären der Uhr in der Flugschule besser aufgepasst, so hätte sie bestimmt gemerkt, dass es einen Unterschied in den Uhrzeiten des Flugbetriebes bei den Ziffern von 9 und 21 Uhr gibt. Sie ließ sich einfach nicht belehren, weil kleine Mäuse oft alles besser wissen. Nun wird sie nie mehr zu ihrer Familie zurückkehren können. Ich werde sie in guter Erinnerung behalten.

Viel Arbeit hatte ich beim Herumschnüffeln zwischen den Kabeln im Schulhaus. Mächtige und gewaltige Kästen bringen das Internet in das Schulhaus. Bei der Suche nach dem dicksten Kabel zum Anknabbern geriet ich

fast in einen fliegenden Karton. Ich sprang mit Mäusegeschwindigkeit zur Seite und wäre fast vom nächsten Karton erschlagen worden. Überall lagen im Computerraum Unmengen Verpackungen aus Folie und Pappe herum. Ich rettete mich aus den Müllbergen auf das Fensterbänkchen und atmete schwer die frische Luft ein. Zwei Männer schwitzten ungemein mir gegenüber beim Einrichten der neuen Rechner. Zwischendurch hörte ich Gesprächsfetzen von Mäusen. Meine Vorfreude auf eine richtige Freundin war riesig. So sehr ich auch suchte, ich konnte leider keine laufende zweite Schulmaus entdecken. Mit diesen komischen Computermäusen der Rechner kann ich leider nicht das Fangen üben und unterhaltsam sind die Dinger auch nicht. Jedoch sind meine kleinen Schulfreunde ganz anderer Meinung und freuen sich über die neue Technik des Programms zur Digitalisierung. Am liebsten würden die Jungen nur im Internet surfen.

Nach dieser Aufregung im Schulhaus brauchte ich frische Luft und sprang voll Freude im durch die ausgebaggerten breiten Streifen auf dem Schulhof. Nach jedem Regenschauer zog es mich nun hinaus an den abgegrenzten Schulhofteil. Ich wälzte stets genussvoll mein Körperchen im Regenwasser und rutschte laut quietschend die pampigen Erdkanten herunter. Dadurch erhielt ich ein besonders weiches Fell. Leider fehlten mir Parfüm und Körperlotion für die Behandlung nach meinem Badegang. Die Männer vom Bauhof zerstörten nach ein paar Wochen meine neu gefundene Bade- und Tobegelegenheit. Erst war ich darüber ganz schön traurig, aber nun habe ich weiche Matten, auf denen ich heimlich am Abend wie ein Gummiball herumhopsen kann. Meine Freunde, die Schulkinder werden sich nun an den Reckstangen und beim Springen bestimmt nicht mehr verletzen.

Durch Pampe werden keine Kinderfüße zum Fahrradunterstand mehr stapfen müssen. Ja, unsere Frau Andter hätte es beim Putzen im Schulhaus nun viel leichter. Aber nein, sie möchte unbedingt wissen, wie sich das Rentnerdasein so anfühlt. Zum Abschied drücke ich meine kleinen Dreckfüße noch einmal voller Freude auf dem Abtreter richtig fest herunter, damit ein Abdruck mit viel Schmutz von mir zu sehen ist. Ein Dankeschön für all die Jahre schicke ich mit einem Küsschen und allen guten Wünschen hinterher.

In den letzten Schulwochen wurde ich von den Klassen nicht entdeckt, wenn ich heimlich mit den Kindern in die nähere Umgebung aufbrach. Jedoch konnte ich mit meinen morschen Knochen nicht überall dabei sein und ließ auch manchmal meine Helfer fotografieren.

Klasse 1

Klasse 2

Klasse 3a

Klasse 3b

Alle Klassen im Oppacher Bad

Meine Großen der Klasse 4 wollen nach den Ferien an neue Schulen gehen. Seid deshalb noch einmal von meinen Mäusearmen gedrückt und geknuddelt! Ich wünsche euch Gesundheit, Glück und große Lernerfolge für die Zukunft. Aber am Allerwichtigsten für alle Kinder und mich kleine Schulmaus sind nun die langersehnten Ferien nach diesem verrückten Schuljahr.

Eure Schulmaus

Neues aus dem Pfiffikushaus

Hallo liebe Leser,
ich, der Kitapfiffikus habe wieder viel zu berichten.
Das Schul-/Kitajahr geht zu Ende. Nach den Ferien steht für viele Kinder ein Gruppenwechsel in die nächst höhere Gruppe an. Unsere Vorschulgruppenkinder haben ihr Abschlussfest gefeiert und freuen sich auf den Schuleintritt. Ein neuer Lebensabschnitt beginnt für sie und wir wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg in der Schule. Ich bin ja sogar etwas neidisch, auf die große Zuckertüte. Die Kinder, die eine Gruppenstufe höher wechseln, feiern natürlich auch ein kleines Abschlussfest. Die Purzelbaumkinder z. B. bekamen ihre Glücksraketen und ihre Erinnerungsschatzkisten am 01.07.2021. Ich war mit dabei, hatte Spaß am Sterndomino und an der Suche nach dem Obstplaneten. Ich hätte auch gern eine Purzelbaumurkunde erhalten, aber ich muss wohl noch Einiges dafür lernen.
Die Skaterkids aus dem Hort feierten ihren Hortabschluss am 12.07.2021. Wie immer gab es eine Überraschungsfahrt ins Blaue. Die Reise ging an den Stausee nach Sohland. Am Spielplatz konnten sich alle auspowern und bei einer Tretbootfahrt ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Zur Erinnerung erhielten alle Viertklässler eine Abschlusszeitung, eine Taschenlampe (aber nicht im Dunkeln lesen) und natürlich Nervennahrung für den neuen Schulabschnitt. Ihr geht euren Weg, da sind wir uns sicher. Viel Spaß und Glück dabei. Wir hoffen, ihr denkt gern an unsere gemeinsame Zeit.

Über die Ferienzeit wird nun in allen Gruppen geputzt und für das neue Schul-/Kitajahr vorbereitet. Auch die Kinder dürfen helfen und ihr Puppen z. B. richtig baden. Dieser Wasserspaß macht allen Pfiffikussen Freude. Wir wünschen Ihnen, liebe Leser, auch viel Freude und einen schönen Sommer.

Es grüßen alle Pfiffikusse der Kita

Unsere Jubilare

Alles Gute, vor allem viel Gesundheit und Wohlergehen, wünschen wir unseren Jubilaren am

02.08.	Christa Liske	zum 85.
03.08.	Eckehard Ellmer	zum 75.
06.08.	Zdenek Schwarzenberg	zum 70.

Geburtstag.

Herzlich willkommen!

Jonas Zimmermann

geb.: ***23.06.2021***
Gewicht: ***3530 g***
Größe: ***52 cm***
Eltern: ***Denis Zimmermann und Robert Frindt***

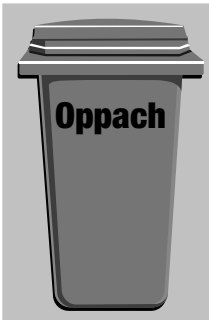

Müllabfuhr

Restabfall	**13./27.8.**
Bioabfall	**6./20.8.**
Gelbe Tonne/Sack	**25.8.**
Blaue Tonne	**3./31.8.**

Am Freitag, 20. August 2021, steht in der Zeit von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr das Schadstoffmobil zur Entgegennahme Ihres Problemmülls hinter der Bushaltestelle „An der Auemühle“.

Gemeinde Beiersdorf

Gemeinde Beiersdorf

Tel. 035872 3 58 32
Fax 035872 3 58 33

Sprechstunden des Bürgermeisters:
dienstags 15:00–17:00 Uhr

Internetadressen: www.beiersdorf-ol.de
und www.gemeinde-beiersdorf.de
E-Mail-Adresse: info(at)beiersdorf-ol.de

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Beiersdorf findet nach der Sommerpause am

28. September 2021

im Sitzungszimmer des Rathauses, Löbauer Straße 69 statt. Beginn der Sitzung ist 19:00 Uhr.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.

Wahlbekanntmachung

Landkreis: Görlitz
Wahlkreis: 157 - Görlitz

1. **Am 26. September 2021 findet die**

   Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

   Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Beiersdorf bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Schützenhaus der Gemeinde Beiersdorf, Löbauer Straße 57 eingerichtet. Der Wahlraum ist barrierefrei.**

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten **in der Zeit vom 15.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt werden**, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
   Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:30 Uhr in Beiersdorf, Depot Feuerwehr, Löbauer Straße 50 a zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
   Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
   Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
   Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
   a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
   b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab,
   dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
   und seine **Zweitstimme** in der Weise,
   dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
   b) durch **Briefwahl**
   teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
   Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Beiersdorf, den 23.07.2021

Hagen Kettmann
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde

Beiersdorf

wird **in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten**

Dienstag und Donnerstag
von 9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr sowie
Montag, Mittwoch und Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, Zimmer 1.2 (Zugang barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Oppach, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, Zimmer 1.2, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung.**
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **157 Görlitz**
   - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

   oder
   - durch **Briefwah**l

   teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

   Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr**,** bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.
   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.
   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebe-

hörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Beiersdorf, den 23.07.2021

Hagen Kettmann
Bürgermeister

Information zur Bundestagswahl 2021 – Beantragung Wahlschein – ONLINE

Zur Bundestagswahl 2021 können Sie Ihre Wahlscheine auch online beantragen:
Folgen Sie diesem Link: https://www.wahlschein.de/IWS/startini.do?mb=14626410.
Auf der Homepage der Gemeinde Beiersdorf wird Ihnen rechtzeitig diese Funktion zur Verfügung gestellt.
Wenn Sie als Wahlberechtigter in das Wählerverzeichnis (Stichtag 15. August 2021) der zuständigen Gemeinde eingetragen sind, erhalten Sie auf Antrag einen Wahlschein.

Für die Beantragung müssen Sie den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.
Die Wahlscheine werden erteilt, nachdem die Wahlvorschläge durch den Landes- und den Kreiswahlausschuss zugelassen wurden.
Sie erhalten dann den Wahlschein und Ihre Briefwahlunterlagen zugesandt.
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Held – Pass- und Einwohnermeldeamt unter 383-44 oder held.rathaus@oppach.de zur Verfügung.

Gottschalk, Amtsleiterin Bauen und Ordnung

WAHLHELFER gesucht!

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
Sonntag, den 26. September 2021

Für die in diesem Jahr bevorstehende Bundestageswahl suchen wir Wahlhelfer.
Wahlhelfer kann grundsätzlich jeder werden, der **mindestens 18 Jahre** alt und **deutscher Staatsangehöriger** ist. Zudem muss er am Wahltag mindestens **drei Monate im Wahlgebiet** leben.
Wer sich dies vorstellen kann, meldet bitte sein Interesse bis zum **20. August 2021** in der Gemeindeverwaltung Oppach bei Frau Gottschalk unter 035872 38316 oder per E-Mail: gottschalk.rathaus@oppach.de.
Die Benennung Ihres Namens und Ihre Erreichbarkeit sind als Informationen zunächst ausreichend.

Gottschalk, Amtsleitung Bauen und Ordnung

Neues von den Bielebohknirpsen

Die Vorschulkinder fliegen aus

Heute war wieder ein aufregender Tag für uns große Vorschulkinder. Die Eltern brachten uns frühzeitig mit einem prall gefüllten Rucksack in die Kita. Ein kräftig geschmiertes Brot, viel Obst und Gemüse und eine Flasche Wasser sollten für die nötige Power über den Tag helfen.
Pünktlich 8.00 Uhr hielt ein großer Bus auf der Bielebohstraße und ab ging die Reise nach Görlitz in den Tierpark. Nur leider ging nicht nur die Reise los, sondern auch noch ein kräftiger Regen, der den ganzen Tag kein Ende finden wollte.
Im Tierpark angekommen, schlüpften wir deshalb schnell in unsere Regenkleidung, die einem Dauertest unterzogen wurde.
Nach einem guten Frühstück aus dem Rucksack konnten wir unser Gepäck einschließen und begaben uns auf Erkundungstour.

Zuerst besuchten wir Schweine, Ziegen, Meerschweinchen und viele niedliche Küken. In großen Volieren wohnten Papageien, Sittiche und andere Vögel. Die Steinböcke kletterten flink über das Geröll. Wir lernten, wie man sich in einer Schleuse verhält, damit kein Tier aus seinem Gehege entwischen kann. Die vielen Jungtiere waren aber auch besonders dreist und flink unterwegs.
Ein Highlight blieb natürlich der Streichelzoo. Wir hatten großen Respekt vor den umherspringenden Ziegen und Alpakas. Mit der Zeit freundeten wir uns vor allem mit deren niedlichen Nachwuchs an. Wir streichelten sie und bürsteten ihr Fell. Aber auch der Ziegenbock mit den großen und etwas unheimlich anmutenden Hörnern bekam seine Zuwendung von uns. Mutig, mutig!!!! Einige von uns packte die große Arbeitslust: Sie kehrten das Gehege aus, schaufelten Mist auf einen Haufen oder beluden damit ihre Schubkarren. Fleißig, fleißig, die kleinen Tierpfleger.
Das machte natürlich alle hungrig. Nach einem leckeren Mittagessen stromerten wir noch durch Tibet, wo wir unter anderem Stachelschweine und Kamele füttern durften.

Im Erlebnishaus konnten wir endlich mal unsere Regenkleidung ablegen und alles erkunden. Wir krochen durch enge Luken, nutzten die unzähligen Rutsch- und Kletterangebote und tobten uns so richtig aus, bevor wir wieder im Bus die Rückfahrt nach Beiersdorf antraten.
Ein sehr erlebnisreicher Tag, dem auch der Dauerregen keinen Abbruch leisten konnte, ging langsam zu Ende.

Fahrbibliothek Landkreis Görlitz

Haltepunkt	Zeit	August	September
Beiersdorf	17.00–17.45	24.	21.

Die Haltestelle:
Beiersdorf Parkplatz Schützenhaus
Weitere Informationen unter www.cwbz.de

Müllabfuhr

Restabfall	**10./24.8.**
Bioabfall	**3./17./31.8.**
Gelbe Tonne	**25.8.**
Blaue Tonne	**3./31.8.**

Die nächste Problemmüllsammlung findet **am Donnerstag, 26. August 2021** an folgenden Standorten statt:

AWG-Wendeplatz 14:15 – 15:00 Uhr
Rittergutplatz 15:30 – 16:30 Uhr

Schulnachrichten

Schulnachrichten aus der Grundschule Beiersdorf

Wenn Sie diese Zeilen lesen, haben die Sommerferien begonnen und ein Schuljahr ging zu Ende, das seinesgleichen sucht.
Wir erinnern uns: erste Einschränkungen kamen im Herbst 2020 auf uns zu – keine GTAs, eingeschränkter Regelbetrieb und komplette Schulschließung im Dezember. Notbetreuung wurde wieder Alltag, erst im Februar durfte es wieder losgehen; im April allerdings mussten die Klassen 1-3 zu Hause bleiben, nur die Klasse 4 erfüllte im Wechselunterricht das Schulhaus mit Leben…
Trotz vieler Auflagen wie die zweimalige wöchentliche Testung, Abstand und Masken ging es dann im Mai wieder los, was uns alle sehr freute. In den letzten Wochen gab es Licht am Horizont: Wir testeten nur noch einmal pro Woche, auf dem Schulhof und im Haus mischten sich wieder die Kinder, man hörte lautes Lachen und sah vielen an, dass dieses Stück Normalität schmerzlich vermisst wurde. Wir wuchsen wieder zusammen.
An dieser Stelle wollen wir herzlich DANKE sagen – unseren Kindern, unseren Eltern und allen in der Schule Beschäftigten. Bleiben wir weiterhin optimistisch, fröhlich, geduldig, nervenstark, flexibel und kreativ. Dann werden wir Kommendes gut meistern!
In den letzten Schulwochen erlebten unsere Grundschüler abwechslungsreiche Tage und schöne Momente, die wir gern mit Ihnen teilen möchten.
Am 12.07.21 nahm uns die Kreismusikschule Dreiländereck

mit auf eine fantastische Reise in die spannende Welt der Musikinstrumente. Das Märchen „Peter und der Wolf“ von Sergei Prokofjew, das 1936 entstand, machte die Kinder mit den Instrumenten des Sinfonieorchesters bekannt. Ein spezielles Arrangement für Bläserquintett und ein kindgerechter Moderator führte die jungen Hörer gekonnt durch Musik und Handlung.

Unsere 2. und 4. Klasse begaben sich auf eine Biberexkursion. Am 15.07. und 19.07. erkundeten sie unter fachgerechter Begleitung durch den NABU das Biberrevier am Löbauer Wasser.
Aber lesen Sie selbst, was die 2. Klasse erlebt hat:
„Am Donnerstag, dem 15.07.21, fuhren die Klasse 2 mit Frau Stamer und Frau Taggesell nach Löbau. Frau Schmalfuß holte uns an der Bushaltestelle ab, lief mit uns zu einer Wiese und erzählte uns viel Interessantes über den Biber. Wir entdeckten angeknabberte Äste, die aussahen wie gespitzte Stifte. Am Ufer des Baches sahen wir sogar einen Biberbau. Auch wenn wir keinen Biber beobachten konnten, weil er nachtaktiv ist, war es ein spannender Vormittag.“

Am 20.07.21 stand dann endlich der Umwelttag auf dem Programm, der Corona bedingt von Mai auf Juli verschoben werden musste.
Die 1. Klasse erprobte sich im Papierschöpfen unter fachkundiger Anleitung von Frau Kärger vom Regiebetrieb Abfallwirtschaft des Landkreis Görlitz. Es wurden in Wasser eingeweichtes Zeitungspapier, ein großer Behälter mit Wasser, ein Stabmixer, ein Bügeleisen und ein paar Handtücher benötigt. In Vorfeld hatten die Kinder Blüten gesammelt und gepresst, die dann in das Papier eingearbeitet werden konnten. Wir sind gespannt, welche Kunstwerke nach dem Trocknungsprozess entstanden sind.

Die 2. Klasse erlebte eine bunte Mitmachaktion zum Thema „Eis, Eisbären und Arktis“ und erfuhr Wissenswertes zum Klimawandel durch das IBZ St. Marienthal.

In die 3. Klasse schlich sich ein ganz besonders interessantes Tier – der Wolf. Frau Deckwart von der Wolfsscheune Rietschen brachte den Kindern viele Informationen zum Thema mit, auch hier gab es spannende Mitmachaktionen und so manche Ängste oder Vorurteile in Bezug auf dieses Tier wurden kontrovers diskutiert.

Unsere „Großen“ der Klasse 4 stellten sich in den Dienst der Gemeinschaft: ausgerüstet mit Handschuhen, Müllzangen und Müllbeuteln sammelten sie mit ihrer Klassenlehrerin und der Hortnerin so manchen Unrat im Dorf, der achtlos weggeworfen worden war und die Landschaft verschandelt. Es kam allerhand zusammen! Hier einige Meinungen der Kinder:
„Wir waren im Park. Dort haben wir sehr viel Müll gefunden, am meisten im Wasser. Danach sammelten wir im Oberdorf. Wir haben Beiersdorf ein ganzes Stück sauberer gemacht und hoffen, dass es so bleibt. Müll auf die Straße und Gehwege zu werfen ist nicht richtig, denn das schadet der Umwelt. Tiere können ersticken. Deshalb bitte den Müll in den Mülleimer werfen!“

Wir bedanken uns herzlich bei allen fleißigen Akteuren und Helfern für diesen sinnstiftenden Vormittag!
Am Freitag, dem 23.07.21, verabschiedeten wir mit einem weinenden und einem lachenden Auge unsere „Großen“. Stolz hielten sie ihr Zeugnis und ihr Grundschuldiplom in den Händen. Auf sie warten nun ein neuer, spannender Lebensabschnitt und der Besuch einer weiterführenden Schule. Wir versüßten unserem Abschlussjahrgang 2021 den Abschied mit einer Jahreskarte für den Freizeitpark Oskarshausen.
Wir wünschen nun all unseren Kindern eine wunderschöne, erholsame und erlebnisreiche Ferienzeit! Bleibt schön gesund!

Weßnigk, Schulleiterin

Beiersdorfer Kolumne – Wissenswertes und Aktuelles

Nr. 67: Das Mühlenwesen in Beiersdorf
Teil 2 – Windmühlen in Beiersdorf

Neben den in Teil 1 beschriebenen Wassermühlen gab es auch noch einige Windmühlen auf den Höhen des Beiersdorfer Tales, die jedoch bei weitem nicht so zuverlässig und dauerhaft arbeiten konnten. In einem kleinen Gedicht eines Müllers wird dies treffend geschildert:

Ärgerlich
Aus der Mühle schaut der Müller;
Der so gerne mahlen will;
Stiller wird der Wind und stiller;
Und die Mühle stehet still.
„So geht's immer, wie ich finde!"
Rief der Müller voller Zorn;
„Hat man Korn, so fehlt's am Winde;
Hat man Wind, so fehlt's an Korn."

Erste Windmühlen in deutschen Landen gibt es nach Aufzeichnungen seit dem 13. Jahrhundert, aber vorerst noch nicht in der Oberlausitz. Richtig bekannt wurden sie hier wohl erst nach dem 30-jährigen Krieg. In der Oberlausitz wurden im 18. und 19. Jahrhundert vor allem sogenannte Bockwindmühlen gebaut. Als Baumaterial kam dafür vor allem das reichlich vorhandene Holz zum Einsatz. Das gesamte Mühlenhaus steht auf einem einzelnen dicken Pfahl, der senkrecht in einem unterhalb der eigentlichen Mühle befindlichen hölzernen Stützgestell (dem namengebenden Bock) befestigt ist. Auf diesem Bock kann die gesamte Mühle mittels der Hebelwirkung des Außenbalkens in den Wind gedreht werden. In Holland und Norddeutschland wurden dagegen vorwiegend massive „Holländerwindmühlen" errichtet. Den Namen verdankt sie holländischen Mühlenbauern, die als Erfinder der drehbaren Kappe genannt werden. Der auf dem „Turm" aufliegende bewegliche Kopf der Mühle mit den an der Flügelwelle angesetzten Flügeln ist über Rollen und dem sogenannten Krühring drehbar auf dem oberen Turmabschluss gelagert. So musste nur der obere Teil in den Wind gedreht werden. Diese Mühlenart war moderner als die Bockwindmühle, die Baukosten jedoch wesentlich höher.

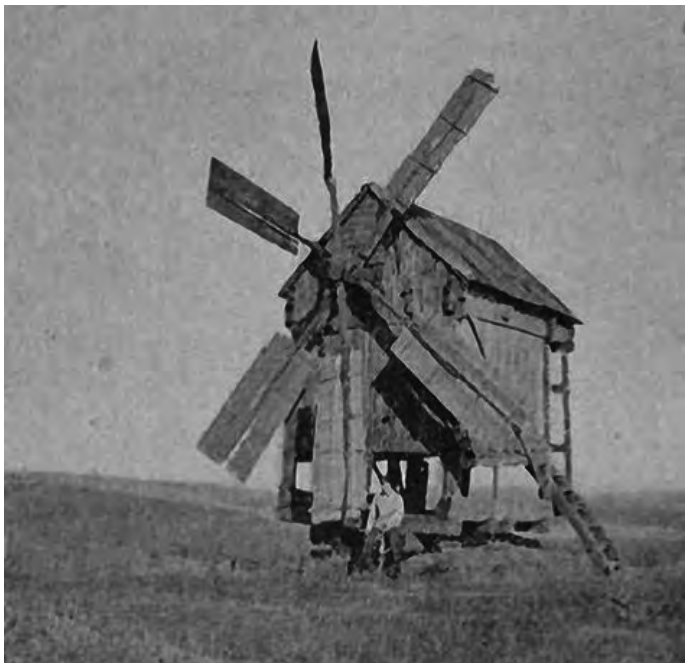

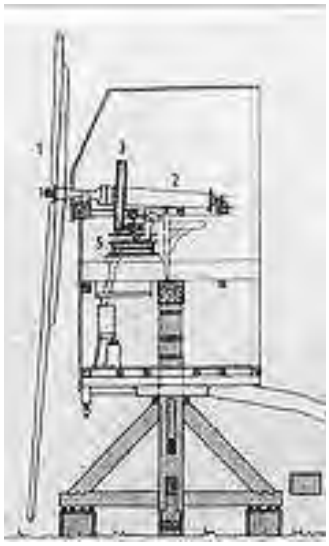

Doch schauen wir nun in die Geschichte unserer ehemaligen Beiersdorfer Windmühlen. Von 1780 bis 1805 war unser bekannter Arzt Johann Georg von Weinhardt Rittergutsherr auf Ober- und Niederbeyersdorf. Er war nicht nur ein berühmter Arzt, sondern gleichzeitig auch ein rühriger Unternehmer. In der Chronik von Pfarrer Haase aus dem Jahre 1898 ist auch erwähnt, dass er in den Bau von Windmühlen in Beiersdorf investierte. Unterhalb des sogenannten Krohberges, am Feldwege nach Norden, ließ er eine Windmühle bauen. (Anmerkung: Der Krohberg liegt hinter dem Wohnhaus der Familie Meißner, in nördlicher Richtung. Früher führte ein Weg zwischen dem heutigen Betriebsgelände der Fa. Köhler und dem heutigen Wohnhaus der Familie Hempel direkt vom Hofepark zum Krohberg. Diese Mühle hat aber wohl nicht recht funktioniert. Deshalb ließ er das Bauwerk bald zu einem Landhaus umbauen, das dem Förster Wohnung bot und in dem sich auch noch andere Räume zur Unterhaltung befanden. Es wurde wohl damals „Feldschlösschen" genannt. Eine weitere Windmühle, die der ältere Herr Weynhardt auf der Schmiedentaler Höhe erbauten ließ, wollte ebenfalls nicht gehen. Es wird angenommen, dass Teile der abgebauten Windmühle von obigem Krohberg dafür verwendet wurden. Zuletzt stand auch diese Windmühle untätig da und das Holzwerk wurde nach und nach entwendet. Im Dezember 1805 verstarb Johann Georg von Weynhardt. Die Besitztümer gingen in das Eigentum seines Sohnes, Georg Adolf von Weynhardt, über. Die nachfolgende Generation will oft Veränderungen gegenüber der älteren Generation. Und so wurde vieles wieder abgerissen, was in seines Vaters Lebzeiten erschaffen wurde. Im Jahre 1811 ließ der jüngere Herr von Weynhardt das sogenannte Feldschlößchen demontieren, das sein Vater unterhalb des Krohberges, am Feldwege nach Norden, erbaut hatte. Obwohl das Gebäude nach Angaben den Erbauer 6000 bis 7000 Thaler gekostet haben soll, wurde es vom Sohne trotzdem eingerissen und

Holz und Steine wurden verkauft. Außerdem gab es auf dem Beiersdorfer Haderberg früher noch einige weitere Windmühlen. Wie es dazu gekommen ist, lässt sich heute nicht mehr genau feststellen. Mein Vater, Hellmut Schwer, berichtet in seiner Broschüre „Mühlen in der Oberlausitz“ dazu folgendes: „Sowohl in Schönbach wie in Beiersdorf gab es in den oberen Ortsteilen kaum eine Möglichkeit, Wassermühlen zu bauen. Daher ließen die Schönbacher bereits im Jahre 1752 auf etwa der gleichen Höhe, wo die Beiersdorfer schon eine Bockwindmühle betrieben, eine solche errichten. Die eine Mühle wurde von Schönbacher, die andere von Beiersdorfer Mahlgästen besucht und es ging damals alles seinen rechten Gang. Im Jahre 1844 kam eine weitere Windmühle in einer ganz anderen Bauweise hinzu. Sie wurde nun als eine sogenannte „Holländermühle“ errichtet. Über diese Windmühle wird im Teil 3 gesondert berichtet.

Über die zwei oben erwähnten Bockwindmühlen auf Schönbacher und Beiersdorfer Flur ist noch folgendes zu bemerken: Die Beiersdorfer Bockwindmühle wurde noch vor 1900 durch einen Blitzschlag zerstört. Auch die Schönbacher Bockwindmühle, die sogenannte „Hampelmühle“, ging außer Betrieb und war mehr oder weniger dem Verfall preisgegeben. 1979 wurde auf Initiative des Kottmarsdorfer Heimatvereines das Kammrad der „Hampelmühle“ bei deren Abriss geborgen und nach Kottmarsdorf transportiert, wo es heute neben der Bockwindmühle ausgestellt wird. Dieses Kammrad wurde 1752 von Christian Fröden in Großhennersdorf erbaut und gilt als ältestes erhaltenes Mühlenantriebsrad in Sachsen. Das Rad sitzt auf einer 6 m langen Welle, misst 2,9 m im Durchmesser und wiegt etwa 2 Tonnen. Somit werden technische Meisterleistungen der Vergangenheit als Andenken der Nachwelt erhalten.

Das 1. Bild zeigt eine alte Bockwindmühle, das 2. Bild das technische Prinzip der Bockwindmühle, das 3. Bild zeigt die Kottmarsdorfer Mühle, das 4. Bild das Kammrad der ehemaligen Hampelmühle. Alle Bilder stammen aus dem Internet und wurden entsprechend bearbeitet. Der Artikel wurde auf Grundlage der Broschüre „Mühlen in der Oberlausitz“ von Hellmut Schwer, Angaben im Internet und der Chronik von Pfarrer Kluge von 1898 erarbeitet.

Aufgeschrieben von Joachim Schwer

Ende redaktioneller Teil

Bestattungsvorsorge:
Heute schon an morgen denken!

Tag & Nacht
0 35 85 468 55 00

Promenadenring 6
02708 Löbau

Bestattungshaus Abschied
Inhaber Michael Mrochem

Friedwald
Erdbestattung
Feuerbestattung
Seebestattung

www.bestattungshaus-loebau.de

Hier könnte Ihre
Anzeige
im Format
58 x 65 mm
stehen!

Fünf gute Gründe für dein neues Jugendgirokonto:

Unabhängig, mobil, innovativ, sicher und mit Top-Beratung.

Alle Infos auf spk-on.de/jugendgirokonto

Jetzt mit großem Gewinnspiel*: 5 x Playstation 5 und 55 MediaMarkt-Gutscheine im Wert von je 50 Euro

* Die Gewinnspielpreise werden in den teilnehmenden Sparkassen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein verlost.

Weil's um mehr als Geld geht.

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Kerstin Tzschupke
Beratungsstellenleiterin
Bautzener Str. 56
02742 Neusalza-Spremberg
☎ 035872 426496

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

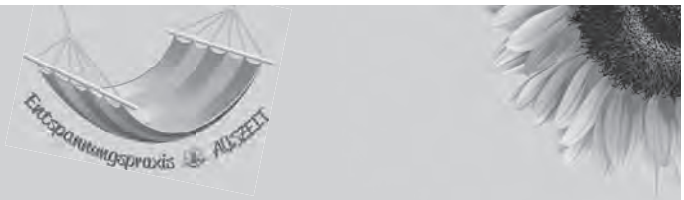

Kursbeginn für Kinder und Erwachsene

Mittwoch	01.09.2021	17.30 Uhr/19.00 Uhr
Donnerstag	02.09.2021	17.30 Uhr/19.00 Uhr

Entspannungspraxis AUSZEIT
Heike Seidel
02736 Oppach · Zumpestraße 14
Telefon: 0172-9856782
www.auszeit-oppach.de

Anzeigen-Annahmeschluss für das Amtsblatt September 2021 ist der 18. August 2021.

Stephan Print+Medien
Löbauer Druckhaus
Brücknerring 2 · D-02708 Löbau · Tel. (03585) 404257 · Fax (03585) 404258
E-Mail: Info@LoebauerDruckhaus.de · Internet: www.LoebauerDruckhaus.de

Ihr Helfer in schweren Stunden!

Bestattungsinstitut Reichelt

Erd-, Feuer- und Seebestattung

kostenloser Hausbesuch und Beratung zur Bestattungsvorsorge

02736 Oppach
Telefon (03 58 72) 3 43 45
Tag und Nacht erreichbar

KUHNE Bestattungsinstitut
Schönbach

Familientradition seit über 30 Jahren

Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Dörfelweg 14
02708 Schönbach
Tel. 035872 32902

Wiesenstraße 12
02730 Ebersbach-Neugersdorf
Tel. 03586 764368

www.bestattung-ebersbach.de

Heimbürgendienst

Unser Ziel ist es, die Würde auch nach dem Tod zu wahren. Denn der letzte Augenblick, mit einem von uns gegangenem Menschen ist der, der im Gedächtnis bleibt. Mit unserer fachlichen Kompetenz bieten wir Ihnen die Möglichkeit, mit in die hygienische Versorgung Ihres Verstorbenen einbezogen zu werden. Dies leistet für viele Hinterbliebene einen wesentlichen Beitrag zur Trauerbewältigung.

Wir sind immer für Sie da.